

Aufbruch in eine neue Freiheit

Beginnen wir unsere weiterführenden historischen Betrachtungen mit dem Bericht eines Zeitzeugen:

„In einer großen Zahl verschiedenster Jugendvereine hat die katholische Jugend bis 1938 ihre Tätigkeit in Österreich ausgeübt. Ihre Basis war das staatliche Vereinsrecht. Diese Verbände lösten die nationalsozialistischen Machthaber auf. Eine neue, für Österreich beispielelose Lage entstand: Die traditionellen Organisationen waren mit einem Federstrich zerschlagen, die Jugendheime beschlagnahmt, die Jugendpresse verboten. Jugendliche durften nur noch zu Seelsorgestunden auf kirchlichem Boden zusammengefasst werden.

*Damit wollte man der Kirche die Jugend und die Zukunft rauben. Schon sprachen alle Propagandisten des Regimes vom ‚Aussterben‘ des Christentums. Der Polizeistiefel hatte jedoch einen unerwarteten Effekt: Die jungen Leute, die da in die Sakristeien und Unterkirchen abgedrängt wurden, entdeckten plötzlich in ganz neuer Intensität den Altar als Mitte ihres Lebens, die Kirche wurde zu ihrem elementaren und bestimmenden Erlebnis. ‚Pfarrjugend‘, so nannten sich die Burschen und Mädchen zwischen 1938 und 1945, und weder administrative Schikanen noch polizeiliche Überwachung konnten die Jugend in ihrer Überzeugung irremachen. **Jugend der Kirche, nicht Jugend irgendeines Vereines wollten sie sein.***

1945 fielen die äußeren Schranken. Eine Zeit des Tastens und Suchens begann. Man fand neue Formen der Katholischen Jugend. Ein Grundsatz aber war das Fundament: Diese neue Katholische Jugend sollte nicht zu den Formen des Vereinszeitalters zurückkehren, sondern auf dem ureigenen Boden der Kirche gebaut werden. Dies empfand man, vom Erlebnis der Unterdrückung geprägt, als entscheidendes Wesensmerkmal.“

Dieser Beitrag von Dr. Fritz Csoklich wurde im Jahre 1966 für die „Wende“ verfasst. Im Wesentlichen gilt jeder Satz, doch idealisiert er die Situation der Jahre 1945/46 in der historischen Distanz zum tatsächlichen Geschehen.

Wir wollen in unserer Betrachtung eine Stufe tiefer steigen und manche, bisher wenig beachtete Zusammenhänge hinterfragen.

Intervention vergeblich

Nach dem Fiasko des Jahres 1938 sorgten sich die österreichischen Bischöfe vor allem um die Jugend. Sie erfuhren von der systematischen Ausschaltung der Kirche des Altreiches und des damit verbundenen schwindenden Einflusses auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie pochten daher in allen Verhandlungen mit der NS-Regierung auf den Erhalt des katholischen Schulwesens und des Religionsunterrichtes. Vergeblich! Im September 1938 fühlten sich die Nazis auch in Österreich so dominant, dass selbst vermeintliche kleine Zugeständnisse an die Kirche zurückgenommen bzw. abgestritten wurden. Die atheistische Jugenderziehung in den Schulen und in der HJ (Hitler-Jugend) setzte voll ein. Es gehörte zum guten Ton aller Mitläufer, sich nicht mehr als „röm.kath“ zu bezeichnen. „**Gottgläubig**“ nannten sie ihr neues Glaubensbekenntnis. Dies hieß aber nichts anderes als „**Hitler-gläubig**“. Denn vor allem blühte die Göbbelsche Propaganda ein: „Die Vorsehung hat uns Hitler gesandt“!

Was Hitlersche Vorsehung sicherlich nicht wollte: Auch heute darf man es fast als Wunder ansehen, wie rasch der österreichische Episkopat auf die geänderte, sich ständig verschlechternde Lage reagierte und wie schnell jene Strukturen geschaffen wurden, die mit Hilfe von primitiv eingerichteten Seelsorgeämtern eine im Untergrund agierende „Sakristeijugend“ förderte – eben die „Pfarrjugend“ der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre.

Wen wundert es, dass die in diesen Ämtern tätigen Priester und Laien zum Ziel des NS-Geheimdienstes (GESTAPO) wurden. Sie erhielten Vorladungen zu entwürdigenden Verhören, man belegte sie aus unersichtlichen Gründen mit Geldstrafen, inhaftierte sie – und manch einer von ihnen erhielt „Gauverbot“ und wurde damit in Exil geschickt. Mit Schikanen aller Art sollte der kümmerliche Rest der kirchlichen Jugendarbeit nicht nur erschwert, sondern vielmehr systematisch ausgerottet werden.

Die „Vorsehung“ der Nazis, stets hoch gepriesen, blieb dennoch ohnmächtig! Statt der gewünschten Ausrottung der „Pfarrjugend“ wurde diese immer mehr in ihrem Glauben gestärkt und um den Altar vereint. Sie scharte sich treu um ihre Seelsorger – und um ihre Bischöfe!

Optimistische Akzente

Der Krieg endete im Mai 1945. Die existenziellen Probleme der Bevölkerung waren unübersehbar: Not, Hunger, Bombenschäden, Wohnungsmangel, Gefangenschaft, Besatzung....

Doch in dieses triste Umfeld wurden seitens der „Pfarrjugend“ die ersten optimistischen Akzente gesetzt: Zwar verfügen wir im DOK-Archiv über keine genauen Daten. Doch ist es uns bekannt: In einigen Diözesen trafen sich im Frühjahr 1945 die verantwortlichen Helfer – Pfarr- und Dekanats-helfer. Dabei prägten sie in der wieder gewonnenen Freiheit einen Satz, deren Tragweite die damaligen Teilnehmer noch nicht klar erkannten.

“Wir sind die Jugend der Kirche!“

Es hätte ja in diesen ersten Monaten der Freiheit ein ganz anderer Weg Platz greifen können: Die Verfolgung hat ein Ende. Jetzt können wir zurückkehren und die vor sieben Jahren aufgelösten oder verbotenen Vereine neu aktivieren! Kein Wort von alledem: „Wir wollen Jugend der Kirche bleiben!“

Mit Kriegsende und einer funktionsfähigen österreichischen Regierung änderte sich vieles radikal. Der schulische Religionsunterricht konnte uneingeschränkt aufgenommen werden. Die kirchlichen Kinder- und Jugendreferate an den Seelsorgeämtern produzierten Heimstundenbeihilfe und Feierstundenvorschläge – soweit es die herrschende Papierknappheit eben zuließ. Eines allerdings blieb weitgehend unbeachtet: Eigentlich hätte die „Pfarrjugend“ die von den Nazis requirierten Lokale der ehemaligen katholischen Vereine für sich beanspruchen können – sozusagen als „Wiedergutmachung“. Doch nein: Die Pfarre – das in der NS-Zeit oft notdürftig eingerichtete Pfarrheim – blieb weiterhin Mittelpunkt der neuen jugendlichen Aktivitäten. War das nicht ein beredtes Zeugnis für die kommende Entwicklung?

Ungeklärte Fragen

Bischöfliche Stellungnahmen finden sich in jenen ersten Monaten nach dem Krieg kaum. Das ist durchaus verständlich. In diesen ersten Wochen und Monaten agierten ja nur die „Kernscharen der Pfarrjugend“. Die Klärung ganz wichtiger Fragen stand noch aus:

- Wie verhalten sich jene jungen Menschen, die durch die „atheistische Schule“ der HJ gegangen sind, die die Kirche gar nicht kennen – oder ihr gegenüber sogar feindselig erzogen wurden?
- Wie verhält sich jene Jugend, die durch die nun staatstragenden Parteien angeworben und vielleicht wieder in ein „klassenkämpferisches Eck“ gedrängt wird?
- Welche Strahlkraft entwickelt vor allem in den russisch besetzten Gebieten die kommunistische Partei? Sie wurde ja von der Kirche der Zwischenkriegszeit (und vom Vatikan) geächtet und steht jetzt in Österreich nicht nur als militärischer, sondern auch als ideologischer Sieger da. Welchen Einfluss hat der Kommunismus auf die Jugend unseres Landes?

Seitens des Episkopats war es richtig, nicht vorschnell Positionen zu beziehen, zu urteilen oder zu verurteilen!

Man kann nur mutmaßen, einen überzeugenden dokumentarischen Beweis gibt es leider nicht:

Am 1.7.1945 lädt die Diözesanstelle des Seelsorgeamtes Wien zu einer Jugendfeier in die größte, von Bombentreffern nicht zerstörte Wiener Votivkirche ein. Abertausend junge Menschen folgen der Einladung zum 1. Glaubenstag. Da finden sich nicht nur die „Kernscharen der Pfarrjugend“! Es ist eine große Zahl von Burschen und Mädchen, die sich durch eine zerbombte Stadt den Weg in die Kirche bahnen. Und mitten unter ihnen: ein überraschter, überwältigter, begeisterter Kardinal Innitzer!

Vier Monate später (3.11.1945) folgt ein Bekenntnistag der Wiener Jugend. Der große Konzerthausaal ist übervoll!

Das sind die ersten festgehaltenen großen Feiern. Mit diesen Eindrücken fährt Kardinal Dr. Innitzer zur ersten Nachkriegsbischofskonferenz nach Salzburg, die am 28.11.1945 stattfand.

Zeitschrift für die Jugend

Gesprächsthemen gab es sicher genug. Der uns vorliegende Protokollauszug ist allerdings sehr dürftig gehalten. Er spricht vom großen Interesse der Bischöfe, eine „religiös eingestellte Zeitschrift“ für die Jugend herausgeben zu wollen. Namentlich sind Hw. Wesenauer von Salzburg und der Verleger Otto Müller genannt. (1)

Tatsächlich erschien im Jänner 1946 die erste Nummer des „Ruf“ und im März 1946 jene der „Wende“.

Das lässt einige Schlüsse zu:

Kardinal Innitzer war davon überzeugt, die Zersplitterung der religiösen Jugendbetreuung in Vereinen, Gruppen und Grüppchen auszuschließen. Hier wird es wohl keine Einstimmigkeit der Bischöfe gegeben haben, zumal die Reaktivierung des Vereinslebens der für die Kirche „billigste“ Weg gewesen wäre. Aber Innitzer war zu diesem Zeitpunkt bereits von der „Jugend der Kirche“ voll überzeugt.

Die geplante Zeitschrift – „**Die Wende**“ – wurde denn auch gleich für eine sehr große Gemeinschaft konzipiert – mit Auflagezahl von 60.000 Exemplaren. Hw. Wesenauer betonte ausdrücklich, eine solche Publikation werde von allen Jugendseelsorgern gewünscht. Kein Wort also von der Neubelebung der Blätter und Blättchen der bisherigen Vereine.....

Stellungnahme erbeten

Um den Jahreswechsel 1945/46 wurde seitens der Diözesanjugendstellen die Notwendigkeit der staatlichen Anerkennung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit durch Konstituierung eines eigenen Vereines diskutiert. Klar kommt zum Ausdruck:

- Einerseits muss die Freiheit der Jugendarbeit gewahrt bleiben und die Bischöfe müssen die Aufsicht und Verantwortung behalten.
- Andererseits ist die Erlangung der Rechtspersönlichkeit erforderlich – also ist ein staatlich anerkannter Verein zu gründen.

Am 12.2.1946 werden alle Diözesanjugendstellen in Österreich eingeladen, kurzfristig zu einer Satzung des „Katholischen Jugendwerkes Österreichs“ Stellung zu nehmen. Einen revidierten Entwurf erwarten sich die österreichischen Bischöfe. Kardinal Dr. Innitzer als Vorsitzender wolle ihn zur Beschlussfassung vorlegen.

Neben Verfahrensfragen wird im Entwurf der Zweck des künftigen Vereines genannt:

Das Katholische Jugendwerk Österreichs ist

- 1 *die zentrale Stelle, die alle Sachgebiete und Fragen der kirchlichen Jugendarbeit studiert, Planungen erarbeitet, Anregungen und Richtlinien an Jugendseelsorger und Junghelfer erstellt.*
- 2 *Es gibt die für die kirchliche Jugendarbeit notwendigen gemeinsamen Arbeitsbehelfe, Zeitschriften und Hilfsmittel aller Art heraus.*
- 3 *Es vertritt im Auftrag der österreichischen Bischofskonferenz die katholische Jugend Österreichs den staatlichen Behörden und Ämtern, den anderen Jugendgemeinschaften und der Öffentlichkeit gegenüber. (2)*

Amtlich genehmigt

Das Protokoll der ÖBK von 2.4.1946 verzeichnet noch keine Beschlussfassung. Einige Wünsche mussten noch berücksichtigt werden. Am 1.7.1946 reicht jedoch das Proponentenkomitee beim Innenministerium folgendes Schriftstück ein:

Das unterzeichnete Proponentenkomitee gibt die Gründung des Katholischen Jugendwerkes Österreichs mit beiliegenden Statuten bekannt und ersucht um Nichtuntersagung des Vereines.

Franz Steiner, e.h. – Diözesan-Jugendseelsorger Wien XVIII.

Hanns Sassmann, e.h. – Diözesanjungvolkhelfer – Wien X.

Rudolf Richter, e.h. – Hochschüler – Wien XVII. (3)

Die Antwort – und damit die Anerkennung des Vereines erfolgte nach einem Monat:

Bezugnehmend auf Ihre Anzeige vom 1. Juli 1946 betreffend die Bildung des Vereines „Katholisches Jugendwerk Österreichs“ mit Sitz in Wien ergeht die Mitteilung, dass die Bildung des Vereines innerhalb der Untersagungsfrist nach § 6 des Gesetzes vom 15.11.1867, R.G.Bl. Nr. 134 nicht untersagt wurde.

3. August 1946 – Für den Bundesminister – i.V. Dr. Walterskirchen (3)

Damit schienen alle vereinsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die Rechtspersönlichkeit des Vereines gesichert.

Die Gründungsversammlung des KJWÖ fand jedoch erst am 24.11.1946 um 18 Uhr in Salzburg statt.

Bekennnisfeiern und Jugendtage

Die der neuen Situation noch etwas skeptisch gegenüberstehenden Bischöfe einiger Diözesen erkannten bald auf sehr anschauliche Weise, was „Ju-

gend der Kirche“ bedeutet. Die Diözesanjugendstellen luden ein – tausende Teilnehmer zählte man bei den großen Feiern der Jugend, die praktisch in allen Diözesen stattfanden. Eine Aufstellung führt die wichtigsten Großveranstaltungen an:

- 1.7.1945: Glaubenstag der Katholischen Jugend in **Wien**/Votivkirch
- Herbst 1945: Landesbekenntnistag von Vorarlberg in Feldkirch (1700 Teilnehmer)
- 26.5.1946: Bekenntnisfeier der Jugend in **Linz**
- 26.5.1946 Bekenntnisfeier der Jugend der Diözese **St. Pölten** in einigen Städten
- 16.6.1946 Glaubenskundgebung junger Katholiken in Wien – Kirche Am Hof.
- 27.10.1946 1. Diözesanbekenntnistag in **Salzburg** (7.000 Teilnehmer)
- 27.10.1946 Christkönigsfest der Jugend in **Klagenfurt**

Wer hätte den Mut besessen, angesichts der abertausenden, begeisterten Jugendlichen die Wiederherstellung der alten katholischen Vereine einzufordern?

Abseits der imposanten Großveranstaltungen der katholischen Jugend wogten jedoch heftige Debatten – vor allem im Klerus. Im September 1945 und Jänner 1946 trafen sich Seelsorger und Jugendhelfer der österreichischen Diözesen erstmals nach dem Krieg zum Erfahrungsaustausch.

Das Seelsorgekonzept in der Kriegszeit hat sich bewährt. Jetzt könnte die seelsorgliche Betreuung der Kinder und Jugend in einer intensiven, emotional günstigen Weise weitergeführt werden. „Der Altar“ bliebe unumstritten die Mitte; die Heranbildung christlich lebender Persönlichkeiten, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringen, wäre das neue erstrebte Ziel. Durch dieses eng geführte Modell wäre der – vor allem klerikale – Mitarbeiterstab kaum überfordert. Durchaus ernst zu nehmende Priester traten vehement für diese Form ein.

Weshalb die Weichenstellung in eine andere Richtung lief, wird letztlich schlüssig nicht zu beantworten sein. Sicherlich hatten drei Ereignisse entscheidenden Einfluss:

1. Vier Naturstände

1946 postulierte Papst Pius XII. während einer Rede zur „Katholischen Aktion Italiens“ seine „4 Säulen-Theorie der KA“. Demnach möge die KA zu einer missionarischen Gemeinschaft heranwachsen und das Leben jedes getauften Christen durchdringen. Alle Katholiken mögen in die vier Naturstände eingegliedert werden: Männer, Frauen, männliche und weibliche Jugend (Kinder).

Wir erwähnten es bereits im Heft Nr. 61. Zwar bestand die KA schon seit vielen Jahrzehnten. Doch die Bischöfe wussten in der Zwischenkriegszeit mit dem Wunsch von Papst Pius XI. wahrlich nichts anzufangen.

Lakonisch bemerkte Kardinal Piffl 1927 in seinen Richtlinien, „man brauche nicht völlig Neues zu schaffen“, es seien „die Elemente der Katholischen Aktion bereits seit längerer Zeit vorhanden und arbeiten.“ Es genüge, die vorhandenen katholischen Vereine in einer „Arbeitsgemeinschaft der KA“ zusammenzufassen. (4)

Zudem verwies Pius XI. in seinem ersten Weltrundschreiben vom 23.12.1922 auf die „Teilnahme oder Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche“. Doch in der Kirche Österreichs war in der Zwischenkriegszeit -salopp ausgedrückt – die Mitarbeit der Laien auf Ministranten- und Messnerdienste beschränkt.....

Das Antlitz der Welt erneuern

1946 allerdings erfolgten für die italienische KA ganz konkrete Anweisungen. Was jedoch in Rom artikuliert wurde, galt – zur damaligen Zeit – für die Weltkirche als verbindlich. Mit bewundernswerter Akribie propagierten sehr prominente Kleriker die neue Zielsetzung von Pius XII.: Eine missionarische KA – in Zusammenarbeit von Klerus und Laien – sollte das Antlitz der Welt erneuern. Es gelang ihnen, nicht nur die Laien zu motivieren, sondern auch die Bischöfe „mit ins Boot“ zu bringen. Von jeder Diözese könnten Namen genannt werden; hier seien stellvertretend genannt: **Prälat Karl Rudolf, Dr. Ferdinand Klostermann, Msgr. Otto Mauer, Karl Strobl.....**

Was uns jedoch besonders interessiert: die „Pfarrjugend“ fühlte sich verantwortlich für zwei der genannten „4 Säulen“ – für die weibliche und männliche Jugend. Allerdings benötigte sie hierzu eine neue Struktur, deren wesentlichstes Merkmal nur sein konnte, missionarisch in die Welt zu wirken.

2. Der Druck der Basis

Das Aufblühen der katholischen Jugend – der Pfarrjugend – ging in den österreichischen Diözesen noch ohne feste Form und ohne einheitliche Ausrichtung vor sich. Immer stärker wuchs in allen Diözesen jedoch die Überzeugung, dass die weitere Jugendarbeit der Kirche nach klaren Grundsätzen und einer einheitlichen gesamtösterreichischen Linie erfolgen müsse.

Wortführer dieser Idee waren vor allem jene Seelsorger, die in der NS-Zeit die Jugendarbeit in den Pfarren unter schwierigsten Bedingungen bis zur Selbstaufopferung, bis zur Verbannung, zum Kerker und KZ vorangetrieben hatten. Sie setzten sich für eine moderne, zeitgemäße Jugendarbeit der Kirche vehement ein.

Dabei rechneten sie auch mit erheblicher Überzeugungsarbeit, denn ein Teil der Bischöfe gustierte diesen Weg nicht. Die Aversion basierte auf kirchenrechtlichen Überlegungen: Der Bischof ist in seiner Diözese „oberster Herr“. Bis 1938 waren daher alle katholischen Jugendverbände dem jeweiligen Diözesanbischof zugeordnet. Nun wird ein gesamtösterreichischer Jugendverband angestrebt. Zudem wird eine überdiözesane Zentral- und Führungsstelle erwogen. Solch Vorgehen „entmachtet“ ja den Ortsbischof!

Zu gerne wollten wir über diese Entwicklung in den Jahren 1945/46, die Diskussionen und die Meinungsbildung berichten. Allein es fehlen uns die Dokumente. Wir besitzen aber hinreichend Unterlagen über die Gründung des „Katholischen Jugendwerkes Österreichs“.

Die parallel dazu geführten Diskussionsrunden und deren Protokolle, die zur Gründung der KJ führten, fehlen jedoch. Auskunft könnten die Protokolle der Bischofskonferenzen geben. Doch dieser Weg blieb uns verschlossen. Wir verweisen jedoch auf die Anmerkung am Schluss unserer Ausführungen.

Wir können also nur mutmaßen:

- In allen Diözesen fanden sich prominente Jugendseelsorger, die sich für eine überdiözesane KJ einsetzten.
- Sie gewannen den Vorsitzenden der österreichischen Bischofskonferenz – Kardinal Dr. Th. Innitzer – als entschiedenen Mitstreiter.
- Es waren jedoch viele gesamtösterreichische Zusammenkünfte von Jugendseelsorgern und „Jugendhelfern“ erforderlich, um die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten – beginnend im September 1945.
- Zeitzeugen bekunden: Die Jugendseelsorger verhalfen letztlich der Idee einer einheitlichen KJ zum Durchbruch. Eine echte Laienführung gab es zu jener Zeit noch nicht. Die Funktionsbezeichnung für Laien – Gruppen-, Pfarr-, De-

kanats- und Diözesanhelfer – spricht für sich. Großes Mitspracherecht hatten die Laien sicherlich noch nicht!

Unter welchen Bedingungen stimmten schließlich die Bischöfe der überdiözesanen KJ zu? Darüber gibt (verschlüsselt) das Protokoll der Gründungsversammlung des KJWÖ Auskunft: In den Vorstand entsandte jede Diözese mit Sitz und Stimme einen Jugendseelsorger – meist den Diözesanjugendseelsorger. Dieser wurde vom Bischof ernannt, war sein Vertreter im Gremium – und wahrscheinlich weisungsgebunden. Um aber der Wahrheit die Ehre zu geben: Bis auf einen einzigen Fall, den wir noch aufzeigen werden, verzeichnen wir keine einzige Unstimmigkeit oder Intervention seitens der Bischöfe.

Oder sagen wir es von der anderen Seite gesehen: **Die Entwicklung der KJ erfolgte harmonisch mit der Kirchenleitung der ersten Nachkriegsjahre.** Es etablierte sich ein hervorragendes Vertrauensverhältnis. Jugendführung und Bischöfe bildeten eine Einheit, die bis in jede Pfarre und jede Gruppe wirkte. Die großen Bekenntnistage der Jugend im Beisein „ihres Bischofs“ geben ein beredtes Zeugnis!

3. Österreich feiert sein Namensfest

Unser Land soll sich seiner Wurzeln besinnen. Jeder Anlass will genützt werden, um patriotische Gefühle zu verstärken. Historiker vermerken: Man schreibt das Jahr 1946, und vor genau 950 Jahren wurde erstmals der Name „Österreich“ urkundlich erwähnt. Grund genug, landauf und landab zu großen Feiern zu laden.

Das Bundesministerium für Unterricht sah den September 1946 als günstigsten Moment, alle Jugendverbände zu gemeinsamen Feiern zu vereinen. Obwohl eigentlich vereinstechnisch noch nicht existent: die KJ (noch Pfarrjugend) wurde ebenfalls angesprochen. Sie nimmt die Einladung freudig auf. Noch im Frühjahr 1946 erfolgt die Aufforderung der Diözesanjugendstellen mit folgenden Passagen eines Rundschreibens:

An diesem Tag (8. oder 15. September 1946) soll die gesamte aufbauwillige Jugend ihre Verbundenheit mit der Heimat zum Ausdruck bringen, entsprechend dem Motto des Jugendtages: „Gemeinsam für ein neues Österreich“.

Da die Katholische Jugend sich durch keine Parteijugend vertreten lässt, so ist es notwendig, dass sie bei diesem Anlass mit ihrer ganzen Kraft in Erscheinung tritt. Wir müssen an diesem Tag dem österreichischen Volk und der ganzen Welt beweisen, dass es eine katholische Jugend gibt und dass diese Jugend ihre Aufgaben beim Aufbau unseres Vaterlandes kennt und erfüllt. Es ist daher notwendig, dass die Katholische Jugend diesen Tag zu ihrem macht, d.h. sie wird in Orten, in denen bereits Feiern geplant werden, teilnehmen und an der Gestaltung dieser Feiern mitarbeiten. In Orten, in denen noch nichts geplant ist, Feiern anregen. Dazu wird es notwendig sein, sich mit anderen Jugendorganisationen, soweit solche vorhanden sind, in Verbindung zu setzen.

Die Diözesanjugendstelle wird ersucht zu veranlassen, dass in allen größeren Orten ihrer Diözese zum Jugendtag Feiern veranstaltet werden und dass die Katholische Jugend dabei entsprechend vertreten ist.

Kurz vor dem Jugendtag druckt die „Wende“ einen aufrüttelnden Appell, aus dem wir nur einige Sätze entnehmen:

Wir arbeiten mit

Wir junge Christen schließen uns von der Feier des Österreichischen Jugendtages nicht aus. Österreich ist auch unser Anliegen, so zeigen wir nach außen hin unsere Verbundenheit mit der übrigen Jugend des Landes, noch mehr aber ist uns die Heimat, ihr Wohlergehen und Gedeihen eine innere, ernste Angelegenheit. Wir wollen sie wieder groß und stark sehen, gläubig und frei.....

Unsere junge Gemeinschaft gibt uns Mut und Stärke zu unserem Lebenskampf. Die Pfarre wurde der Boden, aus dem wir das Leben schöpfen; die Pfarre wurde uns zur Heimat. Dort stehen wir als die Jugend der Kirche, empfangen die Kraft für unsere Arbeit und geben sie weiter an die Welt. In der Gemeinschaft junger Christen werden wir unseres Lebens froh und meistern all die großen und kleinen Schwierigkeiten.... (5)

Beachtung sei der besonderen Bedeutung der „Pfarre“ als Heimat der Jugend der Kirche geschenkt. Tatsächlich war zwar in diesen Tagen bereits die Gründung einer allumfassenden Jugendorganisation beschlossene Sache. Bis in die Redaktionsstuben des damals wichtigsten Sprachrohres der kirchlichen Jugend war diese Planung jedoch noch nicht gedrungen....

„Wien ist anders“

Im September 1946 feierte also die Jugend Österreichs nicht nur das historische Ereignis der ersten Namensnennung Österreichs („Ostarichi“), wohl auch die Wiedergeburt einer freien Heimat! Erfreulich daher die Zusammenarbeit aller demokratischen Jugendverbände, diesen Festtag gemeinsam zu begehen.

Es hätte ein erfreulicher Tag werden können, wenn nicht ein „Ausreißer“ alles wieder in Frage stellte. Das Außergewöhnliche geschah in der Bundeshauptstadt:

Die gemeinsame Feier auf dem Wiener Rathausplatz in Anwesenheit der gesamten Regierung war bis ins kleinste Detail abgesprochen und vereinbart. Der genaue Ablauf des Festes war allen bekannt und wurde publiziert. Die politisch orientierten Jugendverbände nahmen bereits Aufstellung. Die „Pfarrjugend“ wollte ihre zugewiesenen Plätze einnehmen. Es blieb beim Wollen! Vor allem die sozialistischen Jugendverbände behinderten den Zugang. Es folgten hektische Verhandlungen. Selbst der damalige Bundespräsident Körner reagierte unwillig: „Jetzt lasst doch die katholische Jugend einziehen!“ Doch die Parteiinteressen überwogen. Die kirchliche Jugend habe auf dem Rathausplatz nichts verloren.....

Unter Protest zog die „Pfarrjugend“ aus – und mit ihr die ÖVP nahe „Österreichische Jugendbewegung“ (ÖJB). Die „Ausgewiesenen“ fanden sich zu einer improvisierten Ersatzfeier im inneren Burghof ein. Der Eindruck blieb unauslöschlich: Dieser Tag zeugte von Uneinigkeit, politischem Unverständnis und einer neuerlich aufkeimenden Intoleranz.

Für die „Pfarrjugend“- oder wie es auf der Einladung hieß: dem „katholischen Jungvolk“ – eröffnete sich gleichzeitig eine neue „**Falle**“. Deutlich wurde ihr kundgetan: Seht doch, ihr könnt nicht unparteilich sein! Deklariert euch doch und findet eine (politische) Heimat in der ÖVP.

Genau das wollten jedoch die Bischöfe unter allen Umständen verhindern! Heraus aus der (bisher leider vorhandenen) politischen Umklammerung!

Es wurde in den Folgejahren gerätselt, weshalb sich die marxistisch orientierten Jugendorganisationen am Wiener Rathausplatz so abweisend und

direkt feindselig verhielten. Schlüssige Antworten gibt es nicht. Doch vielleicht hilft die folgende Gedankenkombination zum besseren Verständnis der Zeitumstände weiter:

Die großen Glaubenstage der Jahre 1946/47 standen unter dem Motto: **Über Klassen und Parteien – unser Glaube!** Daran gab es – für Insider – nichts auszusetzen. Konnten sozialistische und kommunistische Jugendverbände dieses Motto jedoch verstehen?

- Sieben Jahre lang wurde jungen Menschen der „Glaube an den Führer“ gepredigt. Hitler war – so die Diktion des Dritten Reiches – von der Vorsehung dem deutschen Volk (und der Welt) geschenkt. In den Kindergärten, Schulen und in der HJ (Hitler-Jugend) wurde dieser „Glaube“ unwidersprochen gepredigt!

Dieser Glaube zerbrach im Jahr 1945. An was sollten atheistisch – ja kirchenfeindlich - erzogene Jugendliche jetzt noch glauben? Was bedeutete ihnen überhaupt der Begriff „Glaube“?

- Ihre Väter impften es Kindern und Jugendlichen ein: Der (kirchlich unterstützte) Ständestaat von 1934 bis 1938 liquidierte den Parteienstaat. Hitler warf patriotische Österreicher in die KZ, brachte sie um. Er terrorisierte die halbe Welt. Nur die Geschlossenheit der westlichen und östlichen Staaten beendete den Spuk. Jetzt konnten sich wieder Parteien (aus dem Untergrund kommend) etablieren. Die Macht der Arbeiterklasse wird – vor allem am Beispiel der UdSSR – sichtbar.

Genau in diese ersehnte Aufbruchsstimmung hinein platzt die klerikale Kirche mit dem Motto: Über Parteien und Klassen – unser Glaube! Da will doch wieder jemand über etwas sein, das man mehr als 10 Jahre missen musste! Und was heißt das: unser Glaube? An wen – an was? Völliges Unverständnis und ablehnende Reaktionen werden so verständlich!

So ließen sie die gut vorbereitete und patriotisch orientierte gemeinsame Jugendfeier am 15. September 1946 platzen. **Aus der heutigen Sicht eine vertane Chance!** Dabei war den sozialistisch orientierten Jugendverbänden gar nicht wohl zu Mute. Sie pochten auf ihre marxistischen Wurzeln (des Klassenkampfes). Doch jenen realen Sozialismus des „großen Bruders Russland“ strebten sie dennoch nicht an. Der Stalinismus trieb auch in Österreich die sonderbarsten Blüten. Die „Rote Armee“ als Befreier und Sendboten der „klassenlosen Gesellschaft“ knechtete die geschundene Heimat. Die Rechnung wurde den Kommunisten mit einer gewaltigen Niederlage bei den ersten demokratischen Wahlen im November 1945 quittiert.

Letztlich bestärkte sogar die vertane Chance des 15.9.1946 alle Bischöfe, die Schaffung einer in der Parteienlandschaft unüblichen neuen Jugendgemeinschaft voranzutreiben. 14 Tage später wenden sie sich an die Jugend Österreichs. **Es ist praktisch die „Charta der KJ“ geworden – verkündet in Rundfunk, Presse und von allen Kanzeln:**

ÖSTERREICHS BISCHÖFE AN DIE JUGEND

LIEBE KATHOLISCHE JUGEND!

Es gibt in dieser Zeit der Wirrnis und der Zerstörung, des Suchens und des Aufbaues ein Anliegen, das an entscheidender Bedeutung alle anderen übertrifft: daß unser Volk und unsere Heimat, ja daß die ganze Menschheit wieder Christus finde. Denn er allein ist der Eckstein, auf dem das Haus fest und sicher steht. Und alles andere Bauen ist umsonst, wenn es nicht auf diesem Grunde aufbaut. In ungezählten Menschen, vor allem jungen Menschen, lebt bewußt oder unbewußt die drängende Sehnsucht nach ihm, der allein Sinn und Ziel des Lebens sein kann.

Darum richten wir ein besonderes Wort an euch, junge Katholiken! Baut das Leben neu in Christus! Lebt euer junges Leben aus Christi Kraft und Christi Geist! Sucht ihn und seine Wahrheit zu erkennen, sucht die lebendige Gemeinschaft mit ihm in Gebet und sakramentaler Verbundenheit! Aber trachtet danach, daß euer ganzes Leben aus seinem Geiste wächst! In allem, was ihr tut, sollt ihr Christen sein! Ihr sollt haben, was euer junges Leben begehrt, Kameradschaft, Spiel und Freude, das Lied und die Natur. Ihr sollt zu ganzen Menschen heranwachsen in geistiger und kultureller Bildungsarbeit, zu rechter Verantwortlichkeit für euren Beruf, für Familie und Volk, ihr sollt zuchtvolle Menschen werden in charaktervoller Kraft und Klarheit. Aber euer ganzes Leben, das natürliche und das übernatürliche, soll ein Leben sein aus Christi Kraft und Christi Geist! Alles das findet ihr in den Gruppen der »KATHOLISCHEN JUGEND« in eurer Pfarre, die, nach Geschlechter und Altersstufen gegliedert, euch rechte christliche Lebensgemeinschaft sein wollen.

Während das vergangene Jahr für die Jugendarbeit noch ein Suchen und Ringen war, während bisher in der Jugendarbeit der einzelnen Diözesen noch vielfach verschiedene Gesichtspunkte galten, wird nun in allen österreichischen Diözesen die »KATHOLISCHE JUGEND« nach einheitlichem Plan und als einzige kirchliche Jugendbewegung arbeiten. Stellt euch selber mit ganzem Herzen in diese Gemeinschaft der »KATHOLISCHEN JUGEND« und helft mit, daß möglichst viele junge Brüder und Schwestern hier die Kraft und Klarheit christlichen Lebens finden! Holt all die Pfelen herbei, die suchen und warten und nicht wissen, wohin sie gehören!

Wir rufen auch alle Katholiken, die in früheren Jahren in den bewährten Jugendvereinen gearbeitet haben, zur aktiven Mitarbeit in der »KATHOLISCHEN JUGEND«! Stellt eure Erfahrungen und wertvollen Kräfte dieser so wichtigen Aufgabe zur Verfügung.

Wir rufen besonders alle katholischen Eltern auf, ihre Kinder in die Gemeinschaft der »KATHOLISCHEN JUGEND« zu führen und erwarten von allen Katholiken, daß sie der »KATHOLISCHEN JUGEND«, wo sie können, Förderung und Hilfe geben.

Wir segnen euch im Namen des dreieinigen Gottes! *

Salzburg, 2. Oktober 1946.

DIE ÖSTERREICHISCHEN BISCHÖFE.

Die Teilnehmer an der Bischofskonferenz vom 2.10.1946 in Salzburg waren:

Kardinal Dr. Th. Innitzer (Wien) Vorsitz	Bischof Michael Memelauer (St. Pölten)
Bischof Ferdinand St. Pawlikowski (Graz)	Erzbischof Andreas Rohrer (Salzburg)
Apost. Administr. Paul Rusch (Innsbruck)	Bischof Josef Köstner (Gurk)

Wenn auch als Aufruf und Aufforderung sehr allgemein gehalten, können klare Aussagen abgeleitet werden:

- Erstmals wird die „Katholische Jugend“ namentlich genannt. Kein Wort mehr von „katholischem Jungvolk“ oder „Pfarrjugend“.

- Wenn auch das religiöse Fundament unumstritten bleibt, Ziel ist eine allumfassende Erziehung – das gesamte Jugendleben beinhaltend!
- Es gibt nur eine „KJ“. Sie ist nur nach Geschlecht und Altersstufen gegliedert.
- Die neue „KJ“ ist die einzige Jugendbewegung der Kirche. Die bisherigen katholischen Jugendverbände werden zur Mitarbeit aufgefordert.
- Es fehlt jede Aussage zu Parteien und Klassen. Wohl aber wird die Arbeit für die gemeinsame Heimat Österreich ausdrücklich betont.

Diesem Aufruf folgten sofort sehr genaue Richtlinien – ein Zeichen, dass die Verantwortlichen ganz klare Vorstellungen über die Arbeit der neuen kirchlichen Jugendbewegung hegten. Die Gründung der KJ war daher „von langer Hand“ vorbereitet und gut überlegt. Man war sich der Tragweite der Entscheidung bewusst, kalkulierte Proteste (der bisherigen Vereine) ein und steuerte konsequent auf die neue, einige KJ zu!

RICHTLINIEN ZUR EINHEITLICHEN GESTALTUNG DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT IN ÖSTERREICH

Begründung:

1. Die Kirche ist für seelsorgliche Betreuung aller Jugendlichen verantwortlich, um aber junge Menschen zu lebendigen und verantwortungsbewussten Christen erziehen zu können, muss sie über diese rein seelsorgliche Betreuung hinaus möglichst das gesamte Leben christlich formen. Dazu unterhält sie Jugendgruppen, die nach der Methode einer Jugendbewegung arbeiten.

Name und Form:

2. Als kirchliche Jugendbewegung kann nur die unter Leitung der Bischöfe selbst stehende KATHOLISCHE JUGEND im engeren Sinne anerkannt werden. Diese bildet keine selbständige Organisation im Sinne des staatlichen Vereinsgesetzes, sondern steht in der lebendigen Gemeinschaft der Kirche selbst, in Pfarre, Dekanat und Diözese. Um das zu betonen, führt sie auch gegenüber der Öffentlichkeit als geschlossene Körperschaft den Namen KATHOLISCHE JUGEND: (Andere bisher gebräuchliche Bezeichnungen einzelner Diözesen fallen damit weg.) Die überdiözesane Leitung und die rechtliche Vertretung nach außen geschehen durch eine Zentralstelle, die im KATHOLISCHEN JUGENDWERK ÖSTERREICHS verankert ist.

Arbeitsgebiet:

3. Die Arbeit der KATHOLISCHEN JUGEND umfasst das gesamte Jugendleben, soweit es die örtlichen Verhältnisse notwendig und zweckdienlich erscheinen lassen mit Ausnahme des reinen Leistungssportes. (Sportliche Wettkämpfe innerhalb der KATHOLISCHEN JUGEND sind dadurch nicht ausgeschlossen.) Ziel aller dieser Arbeit ist die Erziehung zum mündigen Christen. Darum bleibt auch Glaubensverkündigung und Gnadenvermittlung der Mittelpunkt der gesamten Arbeit.

Eingliederungsmöglichkeit:

4. Eine verbands- oder gruppenweise Eingliederung in die KATHOLISCHE JUGEND ist nur möglich für unter der Leitung der Bischöfe stehende Verbände oder Gruppen (Jugendkongregationen, Kolpingwerk). Betreff der Pfadfindergruppen wird die Entscheidung über die Eingliederung den einzelnen Bischöfen überlassen.

Stellung zu anderen Jugendverbänden:

5. Jugendorganisationen, die nicht unter unmittelbar kirchlicher Führung stehen, aber in ihrem Programm christlich orientiert sind oder wenigstens keine Gefahr für das religiös-sittliche Leben ihrer Mitglieder bilden, können zwar nicht verbandsweise zur KATHOLISCHEN JUGEND gerechnet werden, sie haben aber ihre Bedeutung für jene, die von der eigentlichen kirchlichen Jugendbewegung nicht mehr erreichbar sind. Ihre Mitglieder können natürlich einzeln auch zur KATHOLISCHEN JUGEND gehören.
Mit Jugendorganisationen, die politische Parteien zugeordnet sind oder parteipolitische Ziele verfolgen, kann die KATHOLISCHE JUGEND keinerlei Bindungen eingehen.

Verbindung zu anderen Jugendverbänden:

6. Mit den verantwortlichen Führern anderer Verbände soll schon aus seelsorglichen Gründen ein Einvernehmen gepflogen werden. Dies wird um so leichter möglich sein, je mehr sie auf die kirchliche Jugendarbeit Rücksicht nehmen. Der Seelsorger kann darum über Einladung solcher Organisationen in den Aufsichts- oder Jugendrat gehen und dort seinen seelsorglichen Einfluss geltend machen. Es darf daraus in keiner Weise eine leitende, verantwortliche oder werbende Funktion entstehen. Er hat darum nur in seelsorglichen und erzieherischen Fragen eine beschließende Stimme. Auch darf **nicht** der **Anschein** erweckt werden, als ob solche Jugendorganisationen einen Teil der kirchlichen Jugendarbeit offiziell und vertragsgemäß übernehmen. Gruppen KATHOLISCHER JUGEND können daher geschlossen nicht in solche Organisationen eingegliedert werden.

Stellung in der Öffentlichkeit

7. Die KATHOLISCHE JUGEND hat eine andere Struktur als die übrigen Jugendverbände. Sie soll sich dessen auch in allem öffentlichen Auftreten bewusst bleiben und es vor allem vermeiden, sich ins politische Tagesgezänk zerren zu lassen. Die KATHOLISCHE JUGEND hat jedoch, dem Wesen der Kirche entsprechend, das Recht und die Pflicht, auch zu den Fragen des öffentlichen Lebens, vor allem den sozialen, Stellung zu nehmen.

Spiel und Sport.

8. Da die KATHOLISCHE JUGEND von der Pflege des eigentlichen Leistungssportes absieht, werden ihre Jugendlichen, die sich einem Sportsport widmen wollen, der über den gewöhnlichen Spiel- und Sportbetrieb in unseren Heimen und auf unseren Spielplätzen hinausgeht, auf Sport- und Turnorganisationen verwiesen, die keine religiöse und sittliche Gefährdung für den Katholiken darstellen und die auf unsere kirchliche Jugendarbeit Rücksicht nehmen.

Die größere Aufgabe:

9. Da zur katholischen Jugend in weiterem Sinne natürlich jeder Getaufte gehört, dürfen die Seelsorger nicht versäumen, regelmäßig und zu gewissen Anlässen auch diese zu rufen. (Bekennntstag, Glaubensstunden, Exerzitien, Glaubens-tag...) Mögen immer mehr diesem Rufe folgen.

Wenn die Kirche eine besondere Jugendbewegung schafft und immer wieder dazu aufruft, dann nur in der Überzeugung, dass diese Kernscharen notwendig sind, Christus überhaupt in immer weitere Kreise der Jugend unseres Volkes hineinzutragen.

Kritiker konnten natürlich einwenden: Mit diesem Organisationsmodell für die kirchliche Jugendarbeit schießen die Bischöfe weit über das Ziel hinaus. Das darf es doch nicht geben! Das ahnten auch die Bischöfe. Und wie nicht anders zu erwarten, untermauerten sie daher ihr Unterfangen mit einer päpstlichen Aussage, die zwar bei genauem Hinsehen österreichische Verhältnisse gar nicht anspricht – aber doch zur „Legitimation“ bestens geeignet erscheint. Und päpstliche Aussagen sind doch weithin nicht anfechtbar.....

Auch das Organisieren gehört zum Apostolat der Kirche

„Christus selbst hat ihr eine klar umschriebene Verfassung gegeben. Wenn nun freilich im Organisieren, besonders auf dem Bodes des Religiösen, ein Übermaß schädlich wirken kann, so gibt es umgekehrt eine bequeme Organisationsmüdigkeit, die gewiss nicht am Platze ist, wo allenthalben, auch im Weltanschaulichen, die verfügbaren Kräfte in übermächtigen Gliederungen zusammengeballt werden. Ihnen gegenüber müssen auch die Mitglieder der Kirche sich mit eigenen starken Zusammenschlüssen behaupten. (6)

Papst Pius XII.

in einem Handschreiben vom 10.8.1943
an die Schweizer Katholische Jungmannschaft

Der Schein trügt

Angesichts des flammenden Aufrufs der österreichischen Bischöfe an die Jugend und so klarer organisatorischer Richtlinien lässt sich der Schluss ableiten, alle Bischöfe hätten mit „Feuer und Flamme“ der Gründung der KJ zugestimmt. Wieder fehlen uns die schlüssigen Beweise (siehe Nachsatz). Doch welche Bedenken wurden damals im verhältnismäßig kleinen Kreis der am 2.10.1946 tagenden Nachkriegsbischofskonferenz in Salzburg wahrscheinlich geäußert?

- Die Kirchenleitung besaß wenig Erfahrung über die Führung einer alle Lebensbereiche umfassenden Jugendorganisation. Das was bisher Aufgabe der Unmenge katholischer Vereine und Grüppchen. Die Berührungspunkte zu diesen Vereinigungen bestand in der Entsendung von Priestern (Kuraten usw.), die die seelsorglichen Aspekte zu betreuen hatten.
- Aktive Jugendarbeit kostet viel Geld. Bisher brachten dies die Vereine selber auf – teils durch Mitgliedsbeiträge, teils durch Sponsoren und Gönner. Die Kirchenleitung hatte im finanziellen Bereich kaum zu sorgen.
- Aktive Jugendarbeit braucht Mitarbeiter.
 - Priester gab es in den Nachkriegsjahren genug. Sie waren durch die Bedrängnisse der NS-Zeit hoch motiviert und vielfach die Jugend ansprechende, ja vorbildliche und mitreißende „Führerpersönlichkeiten“.
 - Ihnen zur Seite standen „Laien Helfer“, gerade befähigt, Hilfsdienste auszuführen (Ausnahmen gab es natürlich). Aber für eine allumfassende Jugendarbeit waren sie nicht ausgebildet! So ist z.B. der Hilferuf zu verstehen, der im Sommer 1946 als „Bischöfliche Weisung zur Jugendseelsorge“ (der Diözese Linz) erschien und der *„den Rahmen aufzeigt, in dem man an die ‚so müde gewordene Jugend‘ herankommen kann. Die Heranziehung von Laien zur kirchlichen Jugendarbeit ist eine der Hauptpunkte im großen Programm“* (7)
 - Das wiederum erforderte eine straffe Organisation, eine geschulte Helferschaft (wenig später als „Führer und Führerin“ bestätigt), Erziehungs- und Bildungspläne, Schulungshäuser, Jugendburgen und Bildungsheime, eine Vielfalt von Schulungstypen usw. Wer wolle da noch behaupten, das koste kein Geld?
 - Noch vermeinten die Bischöfe, dies durch ein Monatsopfer der Mitglieder und einem Teil des Verkaufserlöses der Jugendzeitschriften abdecken zu können.... (1)
- Aktive, effiziente kirchliche Jugendarbeit, die sich über ganz Österreich erstrecken sollte, erforderte auch eine zentrale Führungsinstanz.
 - Damit werden abermals zwei Probleme offenkundig:
 - Der Diözesanbischof hatte nicht mehr das volle „Zugriffsrecht“. Eine überdiözesane Instanz entscheidet – und dafür soll der Bischof noch diözesane Finanzmittel zur Verfügung stellen.... Allein das ist ja bereits eine „Gewissensfrage“!
 - Die verantwortlichen Führerinnen und Führer werden demokratisch gewählt. Zumindest galt dies für die Pfarr- und besonders für die Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene. Der Bischof konnte solche Wahlen (der Laienführung) nur mehr bestätigen oder ablehnen. Hierarchie und Demokratie sind fast Gegensätze. Wie sollten Bischöfe in diesen Jahren damit umgehen?
- Effiziente Jugendarbeit erfordert Sekretariate und hauptamtlich angestellte Mitarbeiter. Mit den bisherigen Sekretariatskräften (der Seelsorgeämter) konnte angesichts der rapide wachsenden Mitgliederzahlen der KJ nicht mehr das Auslangen gefunden werden....

So wird die zwiespältige Situation verständlich, in der sich die Bischöfe Österreichs befanden: Da engagieren sich junge Menschen in großer Zahl für die Kirche, scharen sich in Bekenntnisfeiern um ihren Bischof und lassen die etablierten, politischen Jugendverbände als „kleine Grüppchen“ erscheinen. Da liefert eine kleine Gruppe überzeugter und begeisterter Jugendseelsorger die organisatorischen Grundlagen für eine Kinder- und Jugendgemeinschaft, die für Österreich und die Kirche neue Akzente setzen will. (Diese von einer Idee beseelten Priester können unschwer benannt werden!) Andererseits gibt es keine Vorbilder oder gar Garantien, wie sich die vermeintliche KJ in Kirche und Staat entwickeln werde. Es wird Neuland beschritten!

Kann man es verdenken, dass dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz – Kardinal Dr. Innitzer – im Jahr 1946 nicht nur jubelnde Zustimmung entgegengebracht wurde, als er sich vehement für die Schaffung der KJ aussprach? Wahrscheinlich wurden Bedenken verschiedenster Art angeführt, wahrscheinlich aber auch der österreichische Weg eingeschlagen: Kommt Zeit, kommt Rat! Wird alles nicht so heiß gegessen.....!

Für diese Annahmen gibt es sogar einen indirekten Beweis:

In der Bischofskonferenz wurde vereinbart: Sitz der neuen Bundesführung der KJ wird Salzburg! Die Verbindungswege zu fast allen Landeshauptstädten funktionierten 1946 bereits klaglos – mit Ausnahme zur Bundeshauptstadt Wien. (St. Pölten war zwar eine eigenständige Diözese, jedoch noch keine Landeshauptstadt!) Wien lag in der russischen Zone, ausgeliefert den politischen Gegebenheiten. Zudem wusste man damals nicht, was Russland mit dem Osten unserer Heimat überhaupt plante....

Also blieb Salzburg unumstrittenes KJ-Zentrum. Unschwer konnten in der kaum bombenbeschädigten Stadt Sekretariatsräume gefunden werden.

In der Bischofskonferenz vom 2.10.1946 stimmt **Erzbischof Dr. Rohrach** zu, den bekannten und allseits beliebten **Jugendseelsorger Franz Wesenauer** als ersten Bundesseelsorger vorzusehen.

Jetzt lassen wir **Kardinal Dr. Innitzer** zu Wort kommen, der Jahre später in einer sehr freundschaftlichen Aussprache mit der Wiener Diözesanführung der KJ rückblickend über diese Tage berichtete:

„Da sitzen wir in Salzburg zusammen und alles war vereinbart. Wesenauer wird Bundesseelsorger. Ich fahre nach Wien, Da erhalte ich den Anruf aus Salzburg: Erzbischof Rohrach gibt Wesenauer nicht her! Das war aber vereinbart! Alles ist plötzlich ganz andern!

*Jetzt habe ich entschieden: Ich holte mir den **Kaplan Franz Steiner** und sagte ihm: Du bist jetzt Bundesseelsorger der KJ!“*

Mag auch einiges idealisiert gesehen werden. Doch es entsprach der Impulsivität des Kardinals! **Keine neue Konferenz, kein langwieriger Entscheidungsprozess!** Es werden (und wurden) weitreichende Fakten gesetzt. Was jedoch die wenigsten erahnten: Damit wurde Wien auch der neue Sitz der Bundesführung der KJ.

Und es war eine vortreffliche Entscheidung: Der spätere Prälat Franz Steiner gab der KJÖ ein religiöses Profil. Viele der von ihm geschulten Führer werden es wohl nicht vergessen, wenn Steiner die Perikope der Schrift über „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben!“ als Sinnbild der Kirche und der Verbundenheit aller untereinander in beredter Form darlegte.

Wir versuchten, durch Gespräche mit Zeitzeugen herauszufinden, welche Beweggründe Erzbischof Rohrach leiteten, den bereits vorgeschlagenen Bundesseelsorger Wesenauer wieder zurückzuziehen. Unsere Kontaktpersonen äußerten

die verschiedensten Vermutungen. Es gibt keine schlüssigen Aussagen. Es bleibt für unsere Überlegungen letztlich das allentscheidende Faktum.

Innitzer – Steiner – Wien: das ist der Beginn der Geschichte der KJ, der Anfang einer faszinierenden Entwicklung!

Doch wir wollen es damit bewenden lassen!

Anmerkung: Um die historischen Abläufe exakter beschreiben zu können, bemühten wir uns, in wichtige Dokumente Einblick zu erhalten. Durch persönliche Vorsprachen und schriftliche Urgegnen wollten wir die Protokolle der Bischofskonferenzen der Jahre 1945/46 einsehen. Sie hätten über das Werden der KJ und die Überlegungen und Entscheidungen der Bischöfe Auskunft geben können.

Leider blieb uns diese Quelle verschlossen. Wir dürfen mit Bedauern nur die Tatsache anführen, wie gut eben die kirchlichen Archive bei der Aufarbeitung historischer Tatsachen zusammenarbeiten!

Quellenangabe:

- (1) DOK 0034/46 – Auszug aus dem Protokoll den Bischofskonferenzen von 26.11.1945 und 2.4.1946
- (2) DOK 0352/46 – Auszug aus den Satzungen des KJWÖ
- (3) DOK 0352/46
- (4) DOK-Archiv: Kirche in Österreich – Erika Weinzierl – Seite 83
- (5) DOK-Archiv: „Wende“ – 1. Jg./Blatt 12 vom 15.9.1946
- (6) DOK-Archiv: „Wende“ – 1. Jg./Blatt 14 vom 15.10.1946
- (7) DOK-Archiv: „Wende“ – 1. Jg./Blatt 8 vom 15.8.1946